

lichen Absicht eines Bündnisses mit den Normannen, auch eine antipäpstliche Wendung der königlichen Politik vorbereiten helfen konnte, sei nur angemerkt. Robert Guiskard ging auf das Bündnisangebot, das auch eine Lehensbindung zum Ziel hatte, nicht ein²⁷.

Die Gesandtschaft hatte vor der Weiterreise zu den Normannen in Reichsitalien Station gemacht, um sich mit den reichstreuen Städten abzustimmen, wie Bonizo berichtet. Diese Versammlung fand übrigens in Roncalia statt²⁸, also nahezu vor den Toren Mailands. Auch wenn Bonizo von Sutri in manchem einen Ruf als Tendenzschriftsteller genießt²⁹, wertet das nicht ohne weiteres eine geographische Angabe ab. Ein Treffen der königlichen Gesandten mit Mailänder Stadtadeligen auf den ronkalischen Feldern ist dem Stadtchronisten sicher auch bekannt gewesen, und ein Datumsirrtum von mehreren Monaten bei Arnulf wäre zumindest erklärungsbedürftig. Wie die Dinge liegen, muß also Arnulf bis zum Beweis des Gegenteiles beim Wort genommen werden: noch während jene Delegation, deren Aufenthalt er selbst in den Sommermonaten 1075 miterlebt hatte, im Süden unterwegs war, kam es offenbar zu einem ersten Synodalbeschuß gegen das Investiturrecht.

IV.

Auch die bei Arnulf im gleichen Atemzug mitgeteilte Erneuerung der Exkommunikation der königlichen Ratgeber sowie die gleichgerichtete Drohung gegen Heinrich IV. selbst³⁰ stellte bekanntlich bei der herkömmlichen Datierung ein

²⁷) Als Unterhändler werden in der Hauptquelle bei Amatus von Monte Cassino, *Storia de' Normanni* (Fonti per la Storia d'Italia, 1935) hg. von V. de Bartholomaeis, S. 320, genannt: Bischof Gregor von Vercelli und der Graf und Kanzleiangehörige Herenarde (der mit dem Eberhard bei Bonizo gleichzusetzen ist). Nun ist der frühe Teil des nur in altfranzösischer Übersetzung erhaltenen Amatus in den Cassineser Chroniken zwar nicht aufgenommen (wofür ein Grund nicht recht erkennbar zu sein scheint, vgl. H. Hoffmann [Hg.], *Die Chronik von Montecassino*, MGH SS 34 [1980] S. XIII, 411 Z. 20f.), doch ist der herangezogene Bericht über die Gesandtschaft durch einen Zufall anderweitig bestätigt: durch eine 1490 im Kloster S. Paolo fuori le mura erfolgte Abschrift, die als Interpolation wenig später in die Lorenzo Valla-Hs. Würzburg, UB., Cod. M. ch. q. 33, übergegangen ist, vgl. W. Setz (Hg.), *Lorenzo Valla, De falso credita et ementita Constantini donatione* (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 10, 1976) S. 25f. und Anm. 58 mit dem Text; Hinweis darauf durch H. Hoffmann, *DA* 39 (1983) S. 663.

²⁸) Bonizo, *Liber ad amicum*, MGH Ldl 1, S. 605: *qui veniens Longobardiam, mox in Roncalia curiam congregavit* ...

²⁹) Vgl. dagegen im Hinblick auf Bonizos Quellenbenutzung aber die Ausführungen von W. Berschin, *Bonizo von Sutri. Leben und Werk* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 2, 1972) bes. S. 43 ff. – Die Überlieferung (nur 1 Textzeuge, cdm 618, 12. Jh.) läßt keinen Zweifel an der Qualität des Textes aufkommen, der über den Kreis Pauls von Bernried in das Regensburger Kloster Prüll geraten sein dürfte, vgl. jetzt C. Märtl, *Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits*, *DA* 42 (1986) S. 166 f.

³⁰) MGH SS 8, S. 27 Z. 20–22: *Insuper facto anathemate cunctos regis clamat consiliarios, id ipsum regi comminatus, nisi in proximo huic obediat constituto.*